

**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 25.06.2014

Niederschrift

5. Sport- und Kulturausschuss-Sitzung vom 29.11.2011

Anwesend:

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Harry Heb Vertretung für Herrn Pfau
Herr Christian Gradl

Ausschussmitglied

Herr Karl-Heinz Dührig
Herr Werner Eckhardt
Frau Marina Glorius
Herr Klaus Mahr
Herr Peter Sekyra

Erster Stadtrat

Herr Diethard Kerkau

Magistrat

Herr Richard Fikar
Frau Renate Filip
Herr Alois Macht
Herr Reinhold Ritter

Seniorenbeirat

Herr Wilhelm Köhler
Herr Günter Siegler

Verwaltung

Frau Angelika Borchert
Herr Herbert Lang

Nicht anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Alexander Pfau

entschuldigt, Vertreter: Harry Heb

Ausschussmitglied

Herr Oliver Schröbel

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Karl Dörr

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Herr Sven Blümlein

Herr Karl-Heinz Jung

Herr Christian Kubela

Herr Dr. Fritz Roth

entschuldigt

Herr Klaus Scheuermann

Fraktionsvorsitzender

Herr Christian Flöter

Herr Heiko Handschuh

Herr Mathias Horn

Herr Dr. Jens Zimmermann

Bürgermeister

Herr Joachim Ruppert

Magistrat

Herr Wilhelm Adams

Herr Dr. Klaus Dummel

Herr Horst Engelhardt

Frau Ursula Münch

Ausländerbeirat

Frau Seyhan Akca

Frauenbeauftragte

Frau Monika Achtmann

Schriftführerin

Frau Sandra Schröbel

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:10 Uhr

Tagesordnung:

5. Sport- und Kulturausschuss-Sitzung am 29.11.2011

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Rückblick Kulturprogramm 2011
4. Ausblick Kulturprogramm 2012
5. Erteilung von Gestattungen anlässlich Veranstaltungen im Rahmen des Kulturprogrammes
6. Verschiedenes u.a Antrag des TSV Wiebelsbach e.V / Erneuerung des Daches der Umkleidekabinen

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Christian Gradl begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde, die Unterlagen zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sport- und Kulturausschusssitzung vom 11. Oktober 2011 wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3 Rückblick Kulturprogramm 2011

Frau Borchert berichtet allgemein und beispielhaft über das Kulturprogramm, das in seiner Vielfalt und mit der über die Region hinaus bekannt hohen Qualität über 23 000 Besucher bei ca. 100 Veranstaltungen (ohne Märkte, Messen, S-Promotion-Veranstaltungen) angelockt hat.

Die bewährten Ausstellungs-, Kindertheater-, Kino-, JazzLounge -, SchlossRevue - Reihen erfreuten sich steigender Besucherzahlen, die Highlights wie Walter Renneisen, Kubanische Nacht, SommerSoiree, Klassik Open Air mit den Gästen aus Amerika und Italien, sowie die Krimitage waren prägend für das Kulturprogramm.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde verstärkt und in Form von Plakaten, Handzetteln und Anzeigen auch überregional platziert.

Zu TOP 4 Ausblick Kulturprogramm 2012

Nach Verteilung der Tischvorlagen über den aktuellen Budgetstand für Kultur Einnahmen/ Ausgaben, sowie des Kulturbudgets 2011 im Vergleich zur Anmeldung 2012 erläutert Herr Gradl die neue Veröffentlichungsart in zwei Halbjahres-Kulturprogrammen, beginnend von April bis September des laufenden Jahres und von Oktober bis März des folgenden Jahres.

Frau Borchert weist auf besondere Highlights hin wie z.B. das Konzert der TU Darmstadt mit Chor und Orchester, das Theater Kein Ohr Hasen, das Konzert mit Rafael Lukjanik am Vibrafon & Band, Walter Renneisen mit dem Theaterstück „Sternstunde des Josef Bieder“, das Kriminaltheater „Der Name der Rose“, Clownerie mit der berregional bekannten Gardi Hutter und den Abend mit Marianne Sägebrecht, Josef Brustmann und Andy Arnold mit „Sterbelieder für` s Leben“.

Herr Sekyra bittet darauf zu achten, dass die Verteilung der Kulturprogramme auch in den Ortsteilen verstärkt wird.

Herr Köhler fragt nach, ob die Jahreskonzerte des Max-Planck-Gymnasiums und der Feuerwehr ebenfalls im städtischen Kulturprogramm zu finden sind. Dies wird bejaht, da sie ebenso wie Jubiläumsveranstaltungen zusätzlich zum monatlichen Vereinsveranstaltungs-kalender beworben werden. Herr Gradl verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Internetseite der Stadt, die vorausschauend alle aktuellen Veranstaltungen der Stadt auflistet.

Frau Glorius bemerkt ebenfalls, dass die Werbematerialien in Verbindung mit den Eintrittskarten auch über die Vorverkaufsstellen wie z.B. das UmStadtBüro jederzeit eingesehen werden können. Sie fragt nach, in wieweit es eine Absprache bei den Veranstaltungen zwischen Stadt, Vereinen und Kirche gibt, da es ja doch auch zu unglücklichen Überschneidungen kommt.

Frau Borchert berichtet, dass es grundsätzlich Absprachen gibt, es jedoch bei der Vielzahl der Veranstaltungen und den oft kurzfristigeren Planungen der Institutionen doch manchmal zu Doppelveranstaltungen führt. Dies ist jedoch aus der Erfahrung nicht unbedingt problematisch, sofern es sich um unterschiedliche Genres handelt und somit verschiedenes Publikum angesprochen wird.

Herr Lang ergänzt, dass manche Veranstaltungen leider vom Veranstalter nicht gemeldet werden und da sie nicht in städtischen Gebäuden stattfinden erst durch Zufall bei uns bekannt werden.

Herr Gradl erläutert den Anwesenden, dass die Verwaltung/ bis 2010 die Abt. Öffentlichkeitsarbeit / seit 2011 die Abt. Stadtmarketing jedes Jahr im Oktober alle Vereine anschreibt mit der Bitte die geplanten Termine soweit bekannt bis Dezember zu melden.

Zu TOP 5 Erteilung von Gestattungen anlässlich Veranstaltungen im Rahmen des Kulturprogrammes

Herr Lang berichtet, dass es bisher üblich war, die Gestattungsgebühr gem. § 12 GastG (Ausschank von Alkohol) bei Veranstaltungen in Kooperation mit Vereinen nicht zu verlangen. Es handelt sich hier um einen Betrag von 20,- / Tag. Diese Gebühr fehlt dem dafür zuständigen Sachgebiet auf der Einnahmeseite, das Stadtmarketingbudget kann dies jedoch nicht ausgleichen. Einen Erlass kann das Sachgebiet Stadtmarketing auch nicht eigenständig ermöglichen, da es damit in ein fremdes Budget eingreifen würde. Nach § 17 Billigkeitsregelungen des HVerwKostG könnte die Behörde unter gewissen Voraussetzungen eine Empfehlung aussprechen. Das Sachgebiet Stadtmarketing könnte z.B. vorab eine solche Veranstaltungskooperation wie z.B. die Sportlergala mit dem TV Groß-Umstadt oder der GSL mit dem musikalischen Rundgang, an das zuständige Sachgebiet 3.0 melden, das dann über eine Ermäßigung bzw. einen Erlass entscheiden würde.

Herr Siegler stellt dar, dass die Entscheidung über Ermäßigung bzw.

Erlass allein bei dem zuständigen Sachgebiet liegt und bereits während seiner langjährigen Amtszeit diese Entscheidungen entsprechend getroffen wurden, indem die Veranstalter nach der Veranstaltung ihre wirtschaftlichen Verhältnisse offen gelegt haben. Außerdem ist der Bürgermeister weisungsbefugt und könnte ebenfalls die Entscheidung treffen und so das zuständige Sachgebiet aus der Verantwortung nehmen.

Herr Mahr bemerkt, dass eindeutige Ausführungskriterien für den Bürgermeister und die zuständigen Sachgebiete erforderlich sind, damit eine klare und gerechte Handhabung gegenüber Dritten möglich ist.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Anwendung des § 17 Billigkeitsregelungen des HVerwKostG, die der Bürgermeister im Zuge des Direktionsrechts auf das Sachgebiet 3.0 Sicherheit und Ordnung überträgt.

Zu TOP 6

Verschiedenes u.a Antrag des TSV Wiebelsbach e.V / Erneuerung des Daches der Umkleidekabinen

Verteilung der Tischvorlage des Antrags des TSV Wiebelsbach e.V./ Erneuerung des Daches von den Umkleidekabinen. Dies jedoch nur zur Kenntnisnahme und nicht zur Diskussion, da der Antrag erst bei der nächsten Sitzung als TOP behandelt wird.

Herr Mahr hinterfragt die jährlichen Kosten für die Medaillen für die Sportlergala und schlägt stattdessen eine Anstecknadel mit städtischem Wappen vor, die mit einer entsprechenden Legierung die Leistung Gold, Silber, Bronze widerspiegeln könnte. Die Verwaltung nimmt den Gedanken auf und holt Informationen, sowie Kosten hierzu ein.

Herr Siegler fragt nach, warum die Aufhebung der Satzung über die Benutzung von Sportstätten der Stadt Groß-Umstadt v. 8.12.1971 und die Gebührensatzung für die Benutzung des Stadions der Stadt Groß-Umstadt v. 20.7.1972 als TOP direkt in der Stadtverordnetenversammlung behandelt wird und nicht vorab im Sport- und Kulturausschuss thematisiert wurde. Herr Macht erklärt, dass diese Satzung bereits seit 1971/ 72 nicht mehr angewendet wird, allerdings nie aufgehoben wurde. Es soll formal nun geschehen, hat aber auf die bestehenden Verträge keinen Einfluss.

Herr Siegler bemerkt, dass mit den Nutzern darüber ein Gespräch wünschenswert gewesen wäre. Herr Kerkau weist daraufhin, dass die Satzungen hätten aufgehoben werden müssen, als die Verträge abgeschlossen wurden.

Frau Glorius spricht sich dafür aus, dass eine nicht angewendete Satzung außer Kraft gesetzt wird und stattdessen eine neue sinnvolle Satzung erlassen wird.

Herr Siegler hinterfragt weiter den seit 2 Jahren andauernden vertrags-

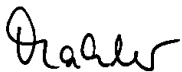
losen Zustand im Stadion ohne rechtsgültige Satzung, verbunden mit der Frage nach der weiteren geplanten Vorgehensweise durch die Verwaltung. Herr Lang berichtet, dass es vor Monaten ein Gespräch mit den betroffenen Vereinen gab und die Anwendung der derzeitigen Verträge schwebend wirksam sei. Im Gespräch waren u.a. die Punkte Privatisierung des Stadions und die damit in Zusammenhang stehenden erforderlichen Investitionen (z.B. Abzäunung), die Angelegenheit ruht derzeit.

Herr Gradl weist darauf hin, dass die Ausschusstermine 2012 in den Fraktionen besprochen werden. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die Zusammenarbeit 2011 und wünscht allen frohe Festtage.

Christian Gradl
stellvertr. Ausschussvorsitzender

Angelika Borchert
Schriftführerin

F.d.R.d.A.



Doris Mahler
Parlamentarisches Büro